



Gemeinde
Othmarsingen

Sommer Traktanden 2019 Einwohnergemeinde- versammlung



Freitag, 21. Juni 2019, 20.00 Uhr,
Mehrzweckhalle Othmarsingen

Einwohnergemeindeversammlung



1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2018
2. Rechenschaftsbericht 2018
3. Jahresrechnung 2018
4. Kreditabrechnungen
 - a) Sanierung Waldrüti-Fallenacker
 - b) Sanierung Ringweg
 - c1) Technische Untersuchungen der Deponien in der Kiesgrube «Höllli», in der alten Kiesgrube «Hübel» und der verfüllten Mulde «Vorem Birch»
 - c2) Sanierung Deponie in der Kiesgrube «Höllli»
5. Verpflichtungskredit Erneuerung Wasserleitung und Strasse Hasli
6. Verpflichtungskredit Ersatz Quellableitung Weiher
7. Verpflichtungskredit Sanierung Schiessanlage
8. Verkauf der Parzelle 1219, Lärchenweg 1 (Kindergarten Waldrüti)
9. Überweisungsantrag Regionale Feuerwehr Maiengrün
10. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden können ab 5. Juni 2019 bei der Gemeindekanzlei (die Jahresrechnung und Kreditabrechnungen bei der Finanzverwaltung) eingesehen werden.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2018

Das Protokoll über die Verhandlungen der letzten Einwohnergemeindeversammlung kann auf der Gemeindefebsite www.othmarsingen.ch oder bei der Gemeindekanzlei Othmarsingen in gedruckter Form bezogen werden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2018

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für das Jahr 2018 kann auf der Gemeindefebsite www.othmarsingen.ch oder bei der Gemeindekanzlei Othmarsingen in gedruckter Form bezogen werden.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2018 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

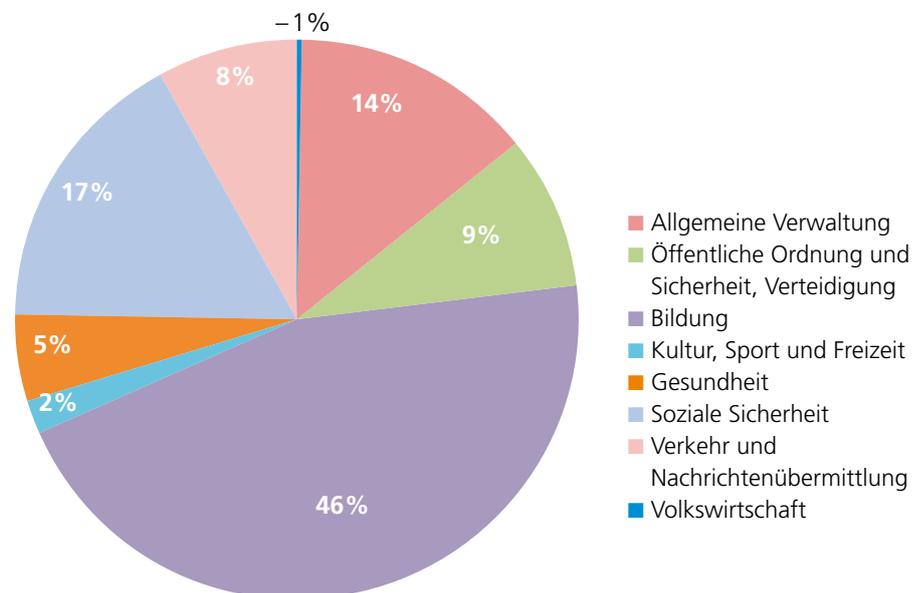
Jahresrechnung 2018

Die Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde Othmarsingen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 219'047.31 ab. Das operative Ergebnis beträgt gegenüber dem budgetierten Defizit von CHF -386'400.00 nur CHF -167'443.69.

Die Einnahmen der Einkommens- und Vermögenssteuern präsentieren sich leicht unter dem Budget (CHF -11'441.94). Folgende Steuerarten haben das Budget erfreulicherweise überschritten: Quellensteuern (CHF 71'381.25), Aktiensteuern (CHF 109'197.45), Nachsteuern und Bussen natürliche Personen (CHF 9'617.15), Grundstückgewinnsteuern (CHF 14'711.50) sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern (CHF 14'436.00).

Die Spezialfinanzierungen Wasserwerk (CHF 10'700.14), Abwasserbeseitigung (CHF 84'341.23) und Abfallwirtschaft (CHF 126.45) schliessen positiv ab. Einzig die Multimediaanlage erzielte im Rechnungsjahr einen Aufwandüberschuss von CHF 4'790.93. Um diesem Umstand entgegenzutreten, wurde bereits mit dem Budget 2019 eine Erhöhung der Benützungsgebühren beschlossen.

Aufwand Rechnung 2018



Einwohnergemeinde	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -851'586.49	CHF -1'032'500.00	CHF -240'257.28
Ergebnis aus Finanzierung	+ CHF 684'142.80	CHF 646'100.00	CHF 973'240.35
Operatives Ergebnis	= CHF -167'443.69	CHF -386'400.00	CHF 732'983.07
Ausserordentliches Ergebnis	+ CHF 386'491.00	CHF 386'400.00	CHF 386'491.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung =	CHF 219'047.31	CHF 0.00	CHF 1'119'474.07

Traktandum 3 Fortsetzung

Die Spezialfinanzierungen schliessen im 2018 wie folgt ab:

Multimediaanlage	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF -4'790.93	CHF 0.00	CHF -100'183.61
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF -57'471.25	CHF -41'000.00	CHF -97'474.50
Finanzierungsergebnis ER/IR	CHF 29'178.82	CHF 48'100.00	CHF -108'589.11

Wasserwerk	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF 10'700.14	CHF 500.00	CHF -32'575.65
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF -214'121.10	CHF -92'000.00	CHF -272'631.03
Finanzierungsergebnis ER/IR	CHF -111'535.96	CHF -3'300.00	CHF -183'591.68

Abwasserbeseitigung	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF 84'341.23	CHF 1'000.00	CHF 148'328.60
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF -316'343.55	CHF -317'000.00	CHF -175'430.48
Finanzierungsergebnis ER/IR	CHF -131'279.32	CHF -217'400.00	CHF 74'869.12

Abfallwirtschaft	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF 126.45	CHF -44'200.00	CHF -61'327.28
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Finanzierungsergebnis ER/IR	CHF 126.45	CHF -44'200.00	CHF -61'327.28

Der vollständige Auszug der zu genehmigenden Rechnung kann bei der Finanzverwaltung Othmarsingen bzw. auf der Gemeindeforum unter www.othmarsingen.ch bezogen werden.

Antrag

Die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Kreditabrechnungen

a) Sanierung Waldrüti-Fallenacker

Am 16. Juni 2017 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Strassen Waldrüti-Fallenacker. Das finanzielle Ergebnis sieht wie folgt aus:

Bruttoanlagekosten	CHF 954'310.80
Verpflichtungskredit	CHF 970'000.00

Kreditunterschreitung CHF 15'689.20

Die Arbeiten konnten günstiger vergeben werden als im Kostenvoranschlag angenommen.

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Strassen Waldrüti-Fallenacker sei zu genehmigen.

b) Sanierung Ringweg

Am 15. Juni 2018 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für die Sanierung des Ringwegs. Das finanzielle Ergebnis sieht wie folgt aus:

Bruttoanlagekosten	CHF 277'133.65
Verpflichtungskredit	CHF 240'000.00
Kreditüberschreitung	CHF 37'133.65

Traktandum 4 *Fortsetzung*

Folgende Gründe führten zu diesen Mehrkosten:

Der Bereich des Strassenbaus am Ringweg wurde im Verlauf der Ausführung vergrössert. Der Strassenrand im westlichen Kurvenbereich wurde an die Grundstücksgrenzen angepasst und mit Randabschlüssen versehen. Zusätzlich wurden alle alten Schachtabdeckungen erneuert.

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Sanierung des Ringwegs sei zu genehmigen.

c1) Technische Untersuchungen der Deponien in der Kiesgrube «Höllli», in der alten Kiesgrube «Hübel» und der verfüllten Mulde «Vorem Birch»

Am 13. November 2015 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für die Technische Untersuchungen der Deponien in der Kiesgrube «Höllli», in der alten Kiesgrube «Hübel» und der verfüllten Mulde «Vorem Birch». Das finanzielle Ergebnis sieht wie folgt aus:

Bruttokosten	CHF	65'449.45
Verpflichtungskredit	CHF	68'200.00
<hr/>		
Kreditunterschreitung	CHF	2'750.55

c2) Sanierung Deponie in der Kiesgrube «Höllli»

Am 16. Juni 2017 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Deponie in der Kiesgrube «Höllli». Das finanzielle Ergebnis sieht wie folgt aus:

Bruttokosten	CHF	115'810.75
Verpflichtungskredit	CHF	237'500.00
<hr/>		
Kreditunterschreitung	CHF	121'689.25

Dieser Kredit beinhaltet ebenfalls die Kosten für die Voruntersuchung des Standorts Hölli. Ursprünglich wurde eine Betonmauer projektiert inklusive Ableitung des Hangwassers. Der Bau der Blocksteinmauer und diverse Honorarkosten fielen deutlich günstiger aus als angenommen. Die Kosten für die Sanierung von Deponien haben keinen Investitionscharakter (kein sachliches Kriterium einer Investitionsausgabe gemäss §17 Finanzverordnung). Somit wurden sie über die Erfolgsrechnung verbucht. Eine Aktivierung ist nicht möglich.

Effektive Kosten für die Einwohnergemeinde

In den zwei Krediten c1 und c2 entstanden total Bruttokosten von CHF 181'260.20. Der Kanton und der Bund beteiligten sich mit einem Totalbetrag von CHF 124'107.25. Die Disch AG leistete einen Beitrag von CHF 30'000.00. Somit entstanden für die Einwohnergemeinde Kosten von CHF 27'152.95.

Antrag c1

Die Kreditabrechnung für die Technischen Untersuchungen der Deponien in der Kiesgrube «Höllli», in der alten Kiesgrube «Hübel» und der verfüllten Mulde «Vorem Birch» sei zu genehmigen.

Antrag c2

Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Deponie in der Kiesgrube «Höllli» sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Verpflichtungskredit Erneuerung Wasserleitung und Strasse Hasli

Ausgangslage

Die Gemeinde Othmarsingen bezieht ihr Trinkwasser zu rund 95 % aus dem eigenen Grundwasserpumpwerk Hasli. Das Grundwasserpumpwerk befindet sich ca. 1'500 m unterhalb des Bahndamms im Gemeindebann Möriken-Wildegg. Die Guss-Transportleitung zum Versorgungsnetz der Gemeinde Othmarsingen wurde ca. 1948

erstellt und führt dem rechten Bünzufer entlang. Beim Hochwasser am 12. Mai 1999 wurde ein Teil der Leitung in der Nähe des Grundwasserpumpwerks Hasli durch die Bünz weggespült. In der Folge wurden 2001 440 m der Transportleitung aus Guss neu erstellt. Lagemässig kam die Leitung auf die nördliche Seite der Strasse Wilhalde zu liegen. Am Ausbauende wurde sie mittels einer provisorischen Leitung an die beim Unwetter unversehrte Gussleitung längs der Bünz angeschlossen.

Für den Ersatz der defekten Leitung musste ein Trassee ausserhalb des Überschwemmungsgebiets gesucht werden, zumal unterdessen auch der grösste Teil des Landes entlang der Bünz zwischen Damm und der Siedlungsgrenze Möriken-Wildegg zum Auenschutzgebiet erklärt wurde.

Das vorliegende Projekt sieht vor, nun auch den weiteren Verlauf der alten Transportleitung bis zum Anschluss ans Gemeindefeld südlich des Damms bei der Liegen-

schaft Wilhalde 40 zu erneuern. Die Leitungsführung kommt entweder neben oder direkt in die Strasse zu liegen. Die alte Leitung parallel der Bünz wird ohne Funktion im Boden belassen. Die Strasse Wilhalde selber wird ab dem Brunnen vis-à-vis der Liegenschaft Wilhalde 54 bis zur Liegenschaft Wilhalde 40 erneuert.

Wasser Abschnitt 1

Ab Anschluss an Gussleitung in Möriken-Wildegg bis Höhe Brunnen vis-à-vis der Liegenschaft Wilhalde 54

In diesem Abschnitt ist vorgesehen, die neue Leitung nördlich der Strasse in das anschliessende Acker- und Wiesland mittels Einpflügetechnik zu verlegen. Die Einpflügeapparatur benötigt dazu einen 4 m breiten Fahrstreifen im Wies- und Ackerland. Der Fahrstreifen selber bedarf keiner

weiteren Bearbeitung wie Abhumisieren oder Einkieseln. Der heutige provisorische Anschluss an die zu ersetzende Transportleitung wird zu einer Entleerung umfunktioniert.

Wasser Abschnitte 2 und 3
Höhe Brunnen vis-à-vis der Liegenschaft Wilhalde 54 bis Ausbauende südlich des Bahndamms (Liegenschaft Wilhalde 40)

In diesem Abschnitt ist wegen der nordseitig der Strasse angrenzenden Liegenschaften und dem teilweise steileren Gelände kein Einpflügen möglich. Die Leitung wird konventionell innerhalb des Strassenkörpers erstellt.

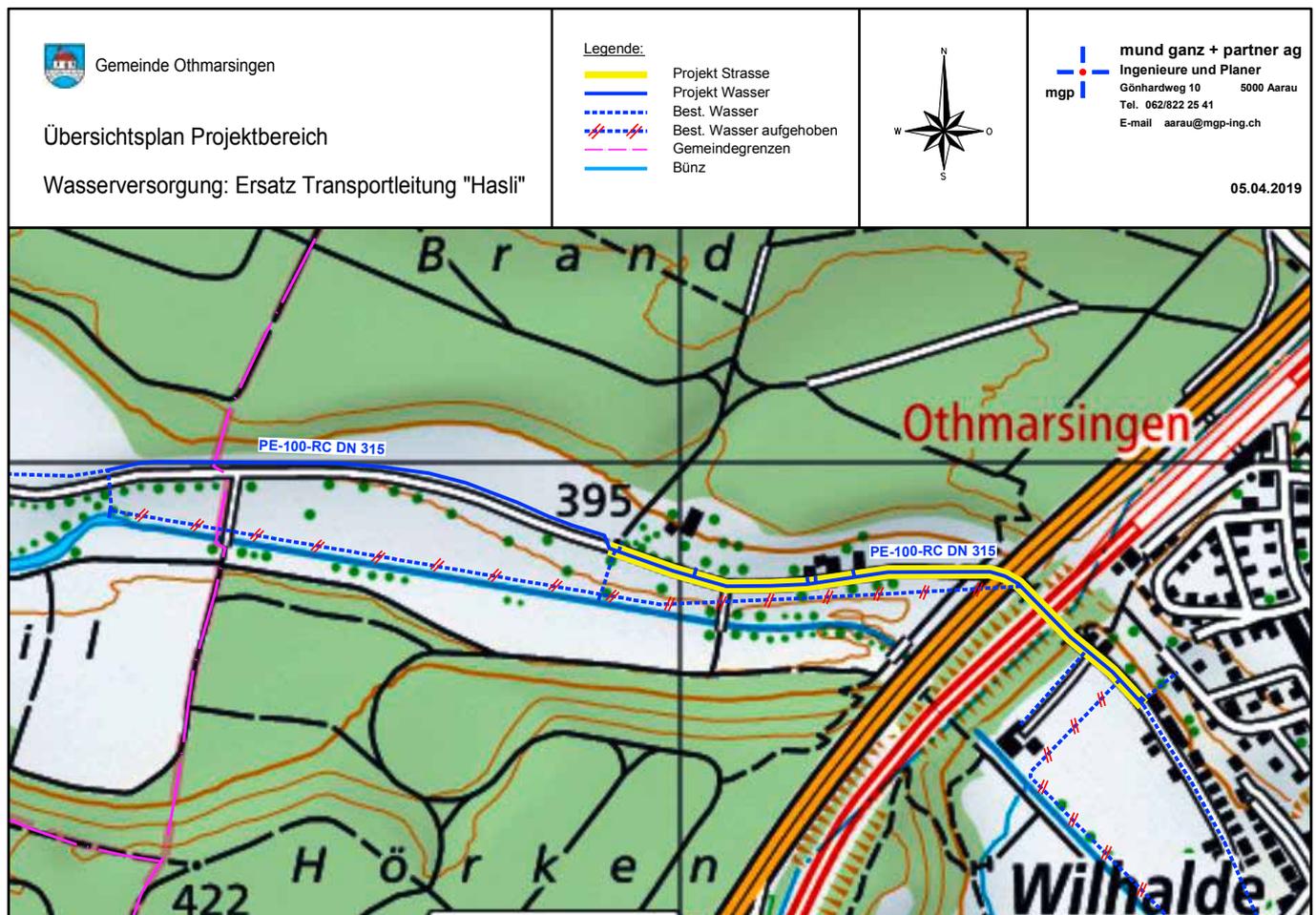
Alte Parallelleitung südlich des Bahndamms

Auf der Südseite des Tunnels verzweigt sich heute die Transportleitung in einen Ast, welcher der

Bünz entlang führt und einen zweiten, der in der Strasse Wilhalde liegt. Der Abschnitt entlang der Bünz wird laut Generellem Wasserversorgungsprojekt (GWP) nicht mehr benötigt und wird ausser Betrieb genommen.

Multimedianeetz

Für das Multimedianeetz sind im Gebiet der Baumassnahmen keine Netzerweiterungen vorgesehen. Hingegen verläuft heute in der Wegparzelle entlang dem Waldrand (nördlich der Wilhalde) ein älterer Lichtwellenleiter für die Verbindung Othmarsingen – Bösenrain Möriken-Wildegg. Dieses Rohr ist nicht eingemessen und die genaue Lage unbekannt. Entlang der Baumassnahme bis zum Kontrollschacht auf der Westseite des Damms wird ein neues Leerrohr für einen allfälligen späteren Ersatz der Lichtwellenleiter mitgeführt.



Traktandum 5 *Fortsetzung*

Strasse

Die Strasse Wilhalde befindet sich ab dem Einmünder der Wegparzelle bei der Liegenschaft Wilhalde 54 bis zum Tunnel in einem sehr schlechten Zustand. In diesem Abschnitt kommt die neue Wasserleitung vollständig in die Strasse zu liegen. In diesem Bereich wird die Strasse erneuert.

Im Tunnel selber und in der südlichen Fortsetzung wird der Strassenzustand als ausreichend bewertet. Durch die zusätzlichen Grabarbeiten für verschiedene Werkleitungen drängt sich auch hier ein Belagsersatz auf der ganzen Strassenbreite auf.

Es ist eine Strassenbelagsbreite von 4.0–4.5 m mit beidseitig anschliessendem Bankett von ca. 0.50 m Breite vorgesehen. Die Höhenlage

der Strasse kann durch die anstossenden Vorplätze, Kreuzungen und Anschlussbereiche nicht verändert werden. Dadurch wird für den Strassenbau kein Landerwerb notwendig. Die Entwässerung erfolgt über bestehende oder neue Einlaufschächte.

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird auf moderne, stromsparende LED-Leuchtmittel umgerüstet.

Kosten

Die Kosten sehen wie folgt aus:

Wasserleitung Einpflügen, inkl. Rohrmaterial, ohne Armaturen	CHF	155'000.00
Wasserleitung konventionell, Baumeister	CHF	240'000.00
Wasserleitung konventionell, Sanitär Medienrohr	CHF	195'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF	55'000.00
Strassenbaukosten	CHF	20'000.00
Baukosten	CHF	185'000.00
Drittkosten (Vermarktung, Beweissicherung, Entschädigungen usw.)	CHF	850'000.00
Projekt, Bauleitung	CHF	76'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	154'000.00
Zwischentotal	CHF	85'000.00
Mehrwertsteuer 7,7 %	CHF	1'165'000.00
Gesamttotal	CHF	1'255'000.00

Antrag

Für die Erneuerung der Wasserleitung und Strasse Hasli sei ein Verpflichtungskredit von CHF 1'255'000.– inkl. MwSt. (Preisstand März 2019, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten) zu genehmigen.

Traktandum 6

Verpflichtungskredit Ersatz Quableitung Weiher

Ausgangslage

Die Quableitung Weiher zwischen der Sammelbrunnstube Weiher und dem Reservoir Steinbruch transportiert das Quellwasser der beiden Quellen Weiher und Maiengrün. Die Leitung ist alt, weist einen zu geringen Durchmesser auf und hat Inkrustationen. Aus diesen Gründen soll sie ersetzt werden. Die Lage der Leitung ist teilweise unklar, führt aber durch Wald und Kulturland.

Leitungsführung

Für die Leitungsführung wurde darauf geachtet, möglichst wenig Wald und Kulturland zu beanspruchen. Nur mit eindeutigen Leitungsfälle können spätere Luftschlüsse ausgeschlossen werden. Aufgrund dieser Vorgabe wird eine Bachunterquerung des eingedolten Gislisbergbächleins notwendig. Das Gefälle des Bächleins beträgt etwa 79 % und erfordert somit eine Unterquerung von 120 cm. Die Leitungsführung wird, wo aufgrund der Topo-

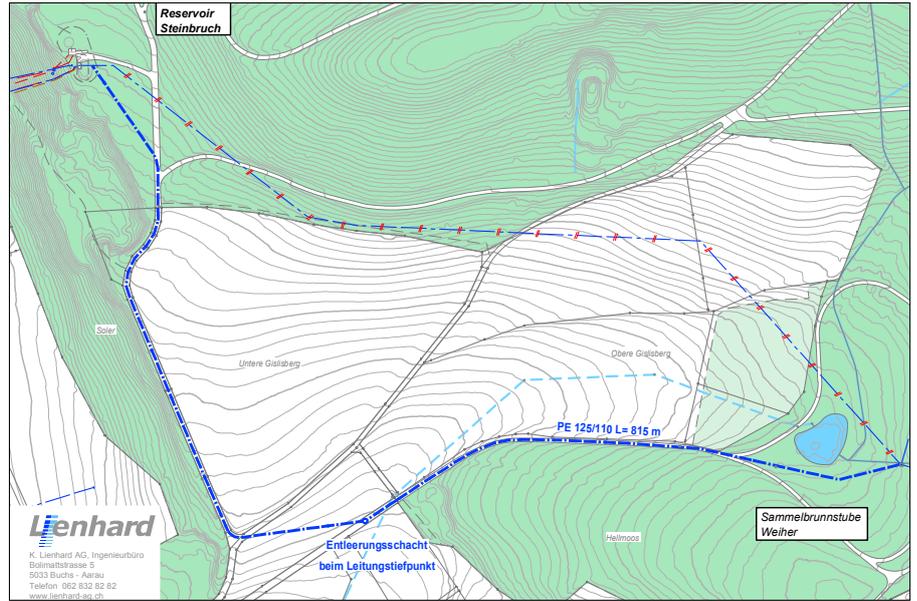
grafie zulässig, vollständig in Feld-/Waldwegen geplant. Bis auf die Bachquerung ist die Leitungsverlegung grundsätzlich im Einpflügeverfahren vorgesehen.

Bei den beiden Waldabschnitten ist dank der Verlegeart lediglich ein je rund 3 m breiter temporärer Schneisenabschnitt erforderlich, um die Leitung im Einpflügeverfahren möglichst wurzelschonend einbauen zu können. Es wurde für die Leitungsführung darauf geachtet, dass nur Sträucher und Kleinstbäume, aber keine Bäume temporär gerodet

werden müssen und ausreichende Abstände zu grossen Bäumen eingehalten werden.

Leitungsdimensionierung

Der Höhenunterschied zwischen der Sammelbrunnstube Weiher (460.95 m ü.M.) und dem Reservoir Steinbruch (460.25 m ü.M.) beträgt lediglich 0.70 m. Bei einer Leitungslänge von total 825 m wird eine PE-Leitung DN 125 mm vorgesehen. Dadurch können maximal 150 l/min transportiert werden. Dies reicht für die mittleren Quellschüttungen von etwa 30 l/min (20 l/min Quelle Weiher und 10 l/min Quelle Maiengrün) vollkommen aus. Selbst die Maximalmenge von zusammen etwa 60 l/min kann problemlos bewältigt werden.



Kosten

Die Kosten sehen wie folgt aus:

Leitung im Einpflügeverfahren verlegt	CHF	70'000.00
Kleinrodungen Waldschneise (3 m)	CHF	3'000.00
Schacht Tiefpunkt (Entleeren) und Bachunterquerung	CHF	10'000.00
Baukosten	CHF	83'000.00
Bewilligungen und Entschädigungen	CHF	5'000.00
Honorare	CHF	15'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	10'000.00
Zwischentotal	CHF	113'000.00
Mehrwertsteuer 7,7 %	CHF	8'700.00
Gesamttotal	CHF	121'700.00

Antrag

Für den Ersatz der Quellableitung Weiher sei ein Verpflichtungskredit von CHF 121'700.– inkl. MwSt. (Preisstand März 2019, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten) zu genehmigen.

Traktandum 7

Verpflichtungskredit Sanierung Schiessanlage

Ausgangslage

Der Kugelfang der in Betrieb stehenden 300 m-Schiessanlage Othmarsingen ist im Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen. Aufgrund des Schiessbetriebes ist der Kugelfang stark mit Schwermetallen, allen voran Blei, kontaminiert. Gelangt Blei in den menschlichen oder tierischen Organismus, sammelt sich dieses an und wirkt als chronisches Gift.

Da der Kugelfang in der Landwirtschaftszone liegt, muss dieser

spätestens nach Stilllegung der Schiessanlage altlastentechnisch (mittels Aushub und Entsorgung des belasteten Erdmaterials) saniert werden. Für den Weiterbetrieb der Schiessanlage müssten sogenannte künstliche Kugelfangkästen (KKF) installiert werden.

Sanierungsprojekt

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Porta AG mit der Ausarbeitung eines bewilligungsfähigen Sanierungsprojektes beauftragt. Im Rahmen dieses Projektes wurde eruiert, wieviel Kubaturen Aushub

während der Kugelfangsanierung anfallen. Anhand dieser Mengen konnten die Gesamtkosten für eine Sanierung abgeschätzt werden. Kanton und Bund beteiligen sich finanziell an der Sanierung von Schiessanlagen. Bei 300 m-Schiessanlagen wird vom Bund eine Pauschale von CHF 8'000.– pro Scheibe ausbezahlt (Schiessanlage Othmarsingen besass früher 10 Scheiben). Der Kanton beteiligt sich mit 30 % an den erforderlichen Kosten für die altlastentechnische Sanierung. Subventioniert werden jedoch nur jene Schiessanlagen, bei welchen nach dem 31. Dezember 2020 keine Abfälle mehr in den Boden gelangen, sprich nicht mehr in einen

Traktandum 7 *Fortsetzung*

natürlichen Kugelfangwall geschossen wird. Wird der Schiessbetrieb weitergeführt, ist die Schiessanlage mit künstlichen Kugelfangkästen (KKF) aufzurüsten.

Es steht ausser Frage, dass der Kugelfang saniert werden muss. Da nicht bekannt ist, wie lange sich Bund und Kanton noch finanziell an Kugelfangsanierungen beteiligen, soll die altlastentechnische Sanierung baldmöglichst in Angriff genommen werden.

Für die Sanierung des Kugelfangs und die Dekontaminierung (Sanierungsziel 300 ppm Blei in Landwirtschaftszone) fallen Gesamtkosten von CHF 305'300.– an. Bund und Kanton beteiligen sich zusammen mit rund CHF 171'590.–. Die verbleibenden rund CHF 133'710.– gehen zu Lasten der Gemeinde. Die Kosten beinhalten die Baumeisterarbeiten (inkl. Entsorgungskosten) und die Ingenieurhonorare.

Der Gemeinderat beantragt, die Sanierung des Kugelfangs und die Dekontaminierung im Jahr 2020 auszuführen (Antrag A). Das betroffene Grundstück gehört der Ortsbürgergemeinde Othmarsingen.

Schützengesellschaft

Die Schützengesellschaft Othmarsingen hat aktuell 24 Mitglieder, davon 12 aktive Mitglieder. Davon stammen zwei Drittel aus Othmarsingen und Brunegg und ein Drittel aus weiteren Gemeinden. Der Verein besteht seit 1879. Die Mitglieder treffen sich von März bis Oktober jeweils einmal wöchentlich zum Schiessstraining (jeweils zwischen anderthalb und zwei Stunden) und führen nebst den obligatorischen Übungen im Auftrag des Bundes auch alle 3 Jahre das Maiengrünschiessen sowie alle 8 Jahre das Feldschiessen, das Bezirksverbandsschiessen und das Winterschiessen durch. Weiter führen sie jeweils den Jungschützenkurs mit durchschnittlich 10–15 Teilnehmern aus der Region durch. Pro Saison ergibt dies rund 30 Tage, an welchen geschossen wird. Im Winterhalbjahr wird im Keller des Schützenhauses ein Luftgewehrschiessen angeboten.

Schiessanlage

Das Schützenhaus am Bändliweg und der Zeigerstand beim Eisplatz sind baulich in einem guten Zustand. Die Schiessanlage befindet sich in unmittelbarer Nähe von Wohngebie-

ten. Die aktuell in Betrieb stehenden acht Scheiben sind mit einer elektronischen Trefferanzeige (Polytronic) ausgerüstet. Die elektronische Trefferanzeige ist veraltet und hat das Ende von ihrem Lebenszyklus bald erreicht. Trotz noch vorhandenem Ersatzmaterial muss gemäss dem zuständigen Eidg. Schiessoffizier davon ausgegangen werden, dass in den nächsten 2–4 Jahren ein vollständiger Ersatz notwendig wird. Für den Ersatz vom Anzeigesystem für acht Scheiben muss mit Kosten von ca. CHF 120'000.– gerechnet werden. Die Kosten gehen gemäss gesetzlicher Grundlage vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde.

Obligatorische Schiessübung

Schiesspflichtige Angehörige der Armee müssen jährlich eine obligatorische Schiessübung absolvieren. Die Schiesspflicht muss bei einem anerkannten Schiessverein erfüllt werden. Bei Einstellung des Schiessbetriebes muss die Gemeinde die Absolvierung der obligatorischen Bundesübung sicherstellen. Dies kann vertraglich geregelt werden.

Schiessbetrieb

Es stellt sich die Frage, ob der Schiessbetrieb in Othmarsingen eingestellt werden soll oder nicht.



Variante B1

Nach der Altlastensanierung würde die Schiessanlage vor Ende 2020 ausser Betrieb genommen und die Fläche beim Schiessstand würde rekultiviert. Das Schützenhaus, welches im Eigentum der Schützengesellschaft Othmarsingen steht, könnte weiterhin als Vereinslokal genutzt werden. Die Gemeinde und die Schützengesellschaft müssten zukünftig auf eine andere Schiessanlage ausweichen.

Für die Gemeinde entstünden gemäss heutigem Wissensstand für die Gewährleistung der obligatorischen Schiessübungen Kosten von ca. CHF 3.– bis CHF 3.50 pro Einwohner. Die Schützengesellschaft müsste ihre Schiessübungen bei einem anderen Schiessverein durchführen. An ausserordentlichen Renovationsarbeiten und/oder Erweiterungsbauten müsste sich die Gemeinde beteiligen, sofern diese für den ordentlichen Schiessbetrieb notwendig sind und gestützt auf kantonale oder eidgenössische Gesetze vorgenommen werden müssen. Der Gemeinderat müsste mit dem von der Schützengesellschaft favorisierten Schiessverein Kontakt aufnehmen.

Vorteile

- Keine Lärmimmissionen, wobei der heutige Schiessbetrieb die gesetzlichen Vorgaben einhält
- Grössere Auslastung von regionalen Standorten mit längeren Schiesszeiten
- Regional effizienterer Ressourceneinsatz
- Keine Investitionskosten für künstliche Kugelfangkästen (CHF 47'600.–) und für den Ersatz der elektronischen Trefferanzeige (CHF 108'000.–) von Total rund CHF 155'600.–
- Langfristige Lösung

Nachteile

- Vereinsleben der Schützengesellschaft Othmarsingen wird stark beeinträchtigt, allenfalls ist der Weiterbestand gefährdet
- Längere Anfahrtswege für die Schützen

- Zukünftig wiederkehrende Kosten für die Benützung einer anderen Schiessanlage von ca. CHF 10'000.– pro Jahr, allenfalls Beteiligung an ausserordentlichen Renovationsarbeiten und/oder Erweiterungsbauten

Variante B2

Die Schiessanlage würde nach erfolgter altlastentechnischer Sanierung mit künstlichen Kugelfangkästen (KKF) aufgerüstet. Damit könnte die Anlage weiterhin in Betrieb bleiben, da durch die Installation der KKF kein Schadstoffeintrag mehr in den Boden erfolgt. Die Kosten für die Installation der neuen Kugelfangkästen würden sich nach der realisierten Variante A (Sanierung) auf rund CHF 55'000.– inkl. MwSt. belaufen. Aus dem Swisslos-Sportfonds Aargau würde voraussichtlich ein Pauschalbeitrag von CHF 2'400.– ausgerichtet. Die Schützengesellschaft beteiligt sich an den Gesamtkosten mit einem Beitrag von CHF 5'000.– und ihrer Mithilfe.

Wie bereits erwähnt, kämen in den nächsten Jahren die Kosten für den Ersatz der elektronischen Trefferanzeigen von CHF 120'000.– hinzu. Es ist davon auszugehen, dass vom Swisslos-Sportfonds Aargau ebenfalls mit einem Beitrag von CHF 12'000.– gerechnet werden könnte.

Vorteile

- Schützengesellschaft hat ihre Trainingsanlage weiterhin in Othmarsingen
- Vereinsleben wird nicht beeinträchtigt
- Jungschützenkurse vor Ort möglich

Nachteile

- Lärmimmissionen bleiben bestehen, wobei der heutige Schiessbetrieb die gesetzlichen Vorgaben einhält
- Jährlich wiederkehrende durch die Gemeinde zu tragende Unterhaltskosten der Schiessanlage von

ca. CHF 2'500.– bis CHF 3'000.– sowie die Amortisationskosten der Investitionen von ca. CHF 7'500.– pro Jahr.

Fazit

Der Gemeinderat erachtet die Sanierung des Kugelfangs und die Dekontaminierung im Jahr 2020 (Antrag A) als unabdingbar, unabhängig davon, ob sich der Souverän für den Antrag B1 oder den Antrag B2 entscheidet. Gestützt auf die oben aufgeführten Erläuterungen favorisiert der Gemeinderat den Antrag B1. Die Vorteile bei dieser Variante überwiegen für das Dorf. Bei einer Annahme des Antrags B1 werden die Verhandlungen mit der Schützengesellschaft/Schiessanlage in Absprache mit der Schützengesellschaft Othmarsingen aufgenommen und die entsprechende vertragliche Lösung wird an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert.

Antrag A

Für die Sanierung des Kugelfangs der 300 m-Schiessanlage Othmarsingen sei ein Verpflichtungskredit von CHF 305'300.– inkl. MwSt. (Preisstand Sommer 2018, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten) zu genehmigen.

Antrag B

- 1) Der Schiessbetrieb sei einzustellen und es sei eine Zusammenarbeit mit einer anderen Schützengesellschaft/Schiessanlage zu vereinbaren.
- 2) Der Schiessbetrieb sei weiterzuführen und für die Installation der Kugelfangsysteme (KKF) sei ein Verpflichtungskredit von CHF 55'000.– (Preisstand Sommer 2018, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten) zu genehmigen.

Traktandum 8

Verkauf der Parzelle 1219, Lärchenweg 1 (Kindergarten Waldrüti)

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2017 stimmte dem Verpflichtungskredit für den Neubau des Kindergartens neben der Turnhalle zu. Mit der Genehmigung des Projektierungskredits am 11. November 2016 wurde gleichzeitig die Verlegung des Kindergartenstandorts Waldrüti in die Schulanlage bewilligt.

Mit dem Bau des neuen Kindergartens Wiesenweg wurde Ende Juni 2018 begonnen und nach den Frühlingsferien 2019 konnte die ehemalige Kindergartenabteilung Waldrüti die neuen Räumlichkeiten beziehen.

Die Parzelle 1219, Lärchenweg 1, mit dem ehemaligen Kindergarten Waldrüti weist eine Fläche von 1'303 m² auf und liegt in der Wohnzone W2. Das im Jahr 1970 erstellte Gebäude ist dem Alter entsprechend baufällig und die Heizung müsste durch eine zeitgemässe Anlage ersetzt werden. Es wurde eine neutrale Liegenschaftsschätzung in Auftrag gegeben und der Verkehrswert beläuft sich auf CHF 870'000.–. Ein Makler erstellte eine Verkaufsdokumentation und publizierte das Grundstück auf zahlreichen Internetportalen sowie in der



Aargauer Zeitung. Insgesamt gingen acht Kaufangebote zwischen CHF 830'000.– und CHF 950'000.– ein.

Der Gemeinderat beantragt, die Parzelle 1219 zum Preis von CHF 950'000.– an die Quadreal AG, Bäch, zu verkaufen.

Antrag

Die Parzelle 1219, Lärchenweg 1, mit einer Fläche von rund 1'303 m², sei zum Preis von CHF 950'000.– an die Quadreal AG, Bäch, zu verkaufen.

Traktandum 9

Überweisungsantrag Regionale Feuerwehr Maiengrün

An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 kam es zu verschiedenen Wortmeldungen mit Bezug auf die Regionale Feuerwehr Maiengrün. Im Austausch wurde das Bedürfnis nach weiteren Informationen aus dem Ressort Feuerwehr formuliert. Der anschliessend gestellte Überweisungsantrag wurde grossmehrheitlich angenommen.

Gemeindeverband

Im Jahr 2005 wurde der Gemeindeverband «Regionale Feuerwehr Maiengrün» gegründet, welcher aus den Gemeinden Brunegg, Hendschiken und Othmarsingen besteht. Die jeweiligen Gemeindeversammlungen stimmten den Satzungen zu. Die Abgeordnetenversammlung besteht aus allen Mitgliedern der Gemeinderäte der Verbandsgemeinden. Der Vorstand besteht aus den

drei Ressortvertretern in den Gemeinderäten, zwei Mitgliedern mit Wohnort in den Verbandsgemeinden, wovon mind. eines der aktiven Feuerwehr angehört, sowie dem Kommandanten und Vizekommandanten. Das Kommando führt der Feuerwehrkommandant bzw. sein Stellvertreter.



Uniformen und Einsatzbereitschaft

Die Uniformen der Regionalen Feuerwehr Maiengrün stammen aus dem Jahr 2006. Die Neubeschaffung der Kleider war gemäss Mehrjahresplanung im Jahr 2022 vorgesehen. An der Abgeordnetenversammlung im Juni 2018 wurde die vorzeitige Kleiderbeschaffung beantragt. Mit der Lebensdauer der Uniformen von 16 Jahren war man zu optimistisch. An der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung vom September 2018 wurde dem Antrag auf eine Bedarfsbeschaffung in den Jahren 2019, 2020 und 2021 zugestimmt. Am 5. November 2018 stimmte der Gemeinderat Othmarsingen der Beschaffung von den ersten 30 Uniformen zu. Die Gemeinderäte Brunegg und Henschiken haben diesen Beschluss ebenfalls gefällt.

Die Regionale Feuerwehr Maiengrün führte am 7. November 2018 Kontrollen an den Brandschutzuni-

formen durch. Dabei wurden Mängel an insgesamt 24 Brandschutzuniformen festgestellt (vor allem innere Schäden an Membranschichten). Am 14. November 2018 hat das Kommando deshalb entschieden, die Einsatzbereitschaft vorübergehend einzuschränken. Für relevante Alarmsituationen wurde der Atemschutz der Feuerwehr Chestenberg in die Alarmierung eingebunden.

Um die Sicherheit möglichst bald wieder gewährleisten zu können, beschlossen die Gemeinderäte Brunegg, Henschiken und Othmarsingen im Dezember 2018 eine dringliche Beschaffung von weiteren 24 Uniformen.

Anfang März und Mitte April 2019 wurden die bestellten Uniformen geliefert, und die volle Einsatzbereitschaft ist wieder hergestellt.

Der Gemeinderat Othmarsingen vertritt geschlossen die Haltung, dass die Sicherheit der Angehörigen

der Feuerwehr immer erste Priorität hat. Es ist zu keinem Zeitpunkt um Kosteneinsparung zu Lasten der Feuerwehrangehörigen gegangen. Dem Vorstand der Regionalen Feuerwehr Maiengrün war es nicht möglich, diese Defekte vorauszusehen und die Beschaffung frühzeitig zu planen.

Zukunft

2018 wurde das Leitbild der Gemeinde Othmarsingen umfassend überarbeitet. Die Bevölkerung wurde zur Mitwirkung eingeladen. Innerhalb des Leitbildes wurde formuliert, dass Schutz und Sicherheit als wesentliche Bestandteile der Lebensqualität anerkannt sind. Zudem wurde festgelegt, dass die Sicherheitsdienste (Polizei, Feuerwehr und Zivilschutz) effektiv und kostengünstig zu führen sind. Als Legislaturziele wurden die Erstellung eines umfassenden Benchmarks bei der Regionalen Feuerwehr Maiengrün und die Prüfung der bestehen-

P.P.
5504 Othmarsingen
DIE POST 



Gemeinde
Othmarsingen

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 21. Juni 2019, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Othmarsingen

Diesen Stimmrechtsausweis hier abtrennen und im
Versammlungslokal den Stimmezählern abgeben.

den bzw. weitergehenden Zusammenarbeit festgehalten.

Die Finanzkommission Othmarsingen hat festgehalten, dass auf die Kostenentwicklung der Regionalen Feuerwehr Maiengrün geachtet werden soll. Mit der Aufsicht über den Finanzhaushalt der Gemeinde kommt der Gemeinderat seiner gesetzlichen Pflicht nach und hat einen Benchmark gefordert. An der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung vom September 2018 wurde der Antrag für die Erstellung eines Benchmarks mit den umliegenden Feuerwehren über die letzten 5 Jahre sowie eine interne Analyse der einzelnen Konti angenommen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Umsetzung der Beschaffungsplattform des Feuerwehrwesens der Aargauischen Gebäudeversicherung AGV weiter zu verfolgen und in die Betrachtung miteinzubeziehen. Zurzeit erarbeitet der Vorstand diese Grundlagen.

Nach Vorliegen dieser Ergebnisse wird der Vorstand wie auch der Gemeinderat diese analysieren. Nebst der Optimierung des bestehenden Gemeindeverbandes werden auch Alternativlösungen geprüft.

Antrag

Von der Stellungnahme «Regionale Feuerwehr Maiengrün» sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 10

Verschiedenes

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.